

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ (Kernfach) (B.A.)
- „Religion im europäischen Kontext“ (Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Geschichte“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Geschichte“ (Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Kunstgeschichte“ (Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Internationale Kulturhistorische Studien“ (M.A.)
- „Philosophie“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Philosophie“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge in den kombinatorischen Studiengängen:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“, „Religion im europäischen Kontext“, „Geschichte“, „Kunstgeschichte“ und „Philosophie“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang sowie „Geschichte“, „Internationale Kulturhistorische Studien“ und „Philosophie“ im kombinatorischen Masterstudiengang an der Universität Siegen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Übergreifende Auflage:

1. Die Gleichwertigkeit der zu erbringenden Studienleistungen bei einer Auswahl von verschiedenen Veranstaltungen innerhalb eines Moduls muss sichergestellt werden. Dazu könnten mögliche Studienleistungen innerhalb eines Moduls aus Gründen der Transparenz genauer ausgewiesen werden.

Auflage zum Teilstudiengang „Kunstgeschichte“:

2. Eine wissenschaftlich fundierte Lehre im Bereich der Kunstgeschichte des Mittelalters muss sichergestellt werden.

Auflagen zu den Teilstudiengängen „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ und „Religion im europäischen Kontext“:

3. Der Austausch zwischen Lehrenden beider Konfessionen in Hinsicht auf das „ökumenische“ Lehrangebot muss institutionalisiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das entsprechende Lehrangebot gemeinsam geplant, abgestimmt und umgesetzt wird. Die Ziele und Inhalte dieses besonderen Lehrangebots müssen deutlich erkennbar werden.
4. Es muss jeweils ein Modul ausgewiesen werden, das die ökumenische Perspektive durch entsprechende Vertreterinnen und Vertreter der betont.

Auflagen zum Teilstudiengang „Religion im europäischen Kontext“:

5. Religionswissenschaftliche Kompetenzen wie religionswissenschaftliche Methodik und Theoriebildung müssen verbindlich in die Lehre einbezogen und für die Studierenden erkennbar werden.
6. Lehrinhalte zu einer zweiten Religion neben dem Christentum müssen regelhaft in das Curriculum integriert werden. Die Präferenz sollte dabei auf dem Islam liegen.

Auflage 6 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlung:

1. Qualitätssichernde Instrumente und Maßnahmen, die an der Universität bzw. der Fakultät bestehen, sollten besser und flächendeckend genutzt werden. Dabei sollte der tatsächliche Workload genauer erfasst werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Internationale Kulturhistorische Studien“:

2. Es sollte darauf geachtet werden, dass im Rahmen des Studiengangs eine Vertiefung eines disziplinären fachlichen Schwerpunkts erfolgt.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Philosophie“:

3. Die Studierenden sollten in stärkerem Maße über Berufsfelder informiert werden, die nach Abschluss des Fachs Philosophie realistisch sind. Dabei sollte die Beratung der Studierenden intensiviert werden.
4. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erweitert werden. Insbesondere sollten in stärkerem Maße mündliche Prüfungsformen wie Präsentationen und Referate eingesetzt werden.
5. Um auch qualifizierten Studierenden aus benachbarten Fächern das Studium des Fachs Philosophie im Masterstudiengang zu ermöglichen, sollten die Zulassungsbedingungen erweitert werden.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ und „Religion im europäischen Kontext“:

6. Das Erlernen der originalen Sprachen sollte auf freiwilliger Basis angeboten werden. Dabei sollte die Kreditierbarkeit im Rahmen des Studiums Generale geprüft werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“:

7. Bei der Formulierung der Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sollten Berufsfelder im kirchlichen Kontext nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Empfehlungen zum Teilstudiengang „Religion im europäischen Kontext“:

8. In den Lehrveranstaltungen sollten auch über das Christliche hinausgehende Perspektiven zum Zwecke einer Verbesserung der Berufsperspektive dargestellt werden. Im Sinne der religiösen Pluralität sollte insbesondere der Islam integriert werden.
9. Es sollten mehr eigenständige Module bzw. Lehrveranstaltungen für den Teilstudiengang angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ (Kernfach) (B.A.)
- „Religion im europäischen Kontext“ (Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Geschichte“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Geschichte“ (Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Kunstgeschichte“ (Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Internationale Kulturhistorische Studien“ (M.A.)
- „Philosophie“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Philosophie“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)

an der Universität Siegen

Begehung am 16./17.10.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. Christoph Auffarth	Universität Bremen, Institut für Religionswissenschaft
Prof. Dr. Rotraud von Kulesa	Universität Augsburg, Philosophisch-Historische Fakultät, Romanistik
Dominique Last	Studentin der TU Dresden (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Rene Pfeilschifter	Universität Würzburg, Institut für Geschichte
Prof. Dr. Mark Siebel	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Philosophie
Prof. Dr. Ludwig Tavernier	Universität Koblenz-Landau, Institut für Kunstwissenschaft
Dr. André Uzulis	Sprecher des Bistums Trier, (Vertreter der Berufspraxis)
Vertreterin der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007	
Fred Sobiech	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen
Vertreterin der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007	
Dr. Siegfried Meier	Erzbistum Paderborn

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A. & Jennifer Lenzen, Dipl.-Geogr. Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität Siegen sind rund 19.000 Studierende eingeschrieben, davon rund 6.500 mit dem ersten Fach in der Philosophischen Fakultät. Unter dem Dach der Philosophischen Fakultät versammeln sich die Lehreinheiten Geschichte, Sozialwissenschaften, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Philosophie, Anglistik, Germanistik, Romanistik und Medienwissenschaft. Schwerpunkte liegen in der Lehrerbildung, der Medienwissenschaft, der Planung und Evaluation Sozialer Dienste sowie der Europäischen Regionalforschung.

Die Universität Siegen hat sowohl das Zertifikat des Audit Familiengerechte Hochschule erhalten wie auch das Zertifikat von TOTAL E-QUALITY. Seit 2009 gibt es ein Gleichstellungskonzept. Gleichstellungspolitische Ziele sollen ein fester Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans 2020 der Universität sein. Außerdem werden Mittel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereitgestellt. Einmal jährlich berichtet das Rektorat in seinem Rechenschaftsbericht über die Fortschritte in der aktiven Umsetzung von Chancengleichheit. Gemäß Evaluationsordnung der Universität Siegen umfasst die Evaluation der Fachbereiche neben Forschung, Lehre und Organisation auch die Umsetzung von Gleichstellung. Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium können an der Philosophischen Fakultät nicht nur als Vollzeitstudium, sondern auch als Teilzeitstudium studiert werden (bei Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen oder einer chronischen Erkrankung). Für internationale Lehramts-, Master- sowie Promotionsstudierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund wird für die Erstellung von schriftlichen Abschlussarbeiten (Masterarbeiten, Staatsarbeiten, Dissertationen) eine Unterstützung angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat laut Antrag Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre ergriffen. Die Philosophische Fakultät hat ein eigenes Prodekanat für Internationalisierung sowie ein Büro für Internationalisierung eingerichtet und bereits begonnene diesbezügliche Aktivitäten ausgebaut. Bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen ist laut Selbstbeschreibung der Hochschule die Lissabon-Konvention maßgeblich. In allen Studienprogrammen wurde darauf geachtet, in den Studienverlauf Mobilitätsfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt einzubauen. In einigen Studienprogrammen wird zukünftig ein Auslandsaufenthalt für Studierende obligatorisch sein (z.B. für Studierende des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ mit dem Ergänzungsfach „Europa im globalen Wandel“). Außerdem bietet das Studium Generale eine Möglichkeit der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen.

Bewertung

Die Universität Siegen verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das in den vorliegenden Teilstudiengang Anwendung erfährt.

1.2 Profile, Ziele und Strukturen der Studiengangsmodele der Philosophischen Fakultät

Für den Kombinatorischen Bachelorstudiengang sind drei Studienmodelle entwickelt worden. Dies sind (a) das Kombinations-Studienmodell, (b) das Fachorientierte Studienmodell und (c) das Forschungsorientierte Studienmodell. Im Kombinatorischen Masterstudiengang gibt es ebenfalls drei Studienmodelle: (a) das Kombinations-Studienmodell, (b) das Interdisziplinäre Studienmodell und (c) das Forschungsorientierte Studienmodell. Durch die Modelle werden verschiedene Möglichkeiten der Kombination von unterschiedlichen Teilstudiengängen und fachübergreifenden bzw. berufsorientierenden Studienanteilen geregelt.

Die Ziele der neu entwickelten Studienmodelle bestehen in einer Vereinfachung der Organisation von Studienverläufen, einer Reduktion der Zahl und der Erhöhung der Transparenz der Prüfungsanforderungen sowie einer Erhöhung der Möglichkeiten für Studierende, individuelle Studienverläufe und Interessen zu verfolgen.

Kombinatorischer Bachelorstudiengang

Das „Kombinations-Studienmodell“ knüpft an das Konzept der Kombination eines Kernfaches mit einem Ergänzungsfach sowie einem übergreifenden Studienbereich an. Ermöglicht werden soll der Erwerb von grundlegenden theoretischen, thematischen und methodischen Kenntnissen einer Disziplin, verbunden mit einer zusätzlichen Spezialisierung durch die Wahl des Ergänzungsfaches und der Aneignung fachübergreifender Kompetenzen und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen. Im Kernfach werden neun Module (81 CP) belegt, im Ergänzungsfach fünf Module (45 CP). Das Studium Generale umfasst vier Module (36 CP), das Praktikum 9 CP.

Das „Fachorientierte Studienmodell“ will den Studierenden die Möglichkeit bieten, durch die Kombination zweier Wissens- und Kompetenzfelder grundlegende Kenntnisse über den Forschungsstand und die Methoden zweier Disziplinen sowie die von diesen Disziplinen vermittelten generellen Qualifikationen zu erwerben. Studiert werden in beiden Fächern je neun Module (81 CP). Die Studierenden müssen ein Modul aus dem Studium Generale studieren oder ein Praktikum (9 CP) ableisten.

Das „Forschungsorientierte Studienmodell“ soll das intensive Studium eines Faches ermöglichen. Es richtet sich an Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben und will speziell den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Zugleich soll ein übergreifender Studienbereich die Möglichkeit der Aneignung fachübergreifender Kenntnisse und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen eröffnen. Studiert werden 14 Module (126 CP) eines „erweiterten Kernfachs“, hinzukommen vier Module aus dem Studium Generale (36 CP) und ein Praktikum (9 CP).

Kombinatorischer Masterstudiengang

Das Kombinations-Studienmodell knüpft an Strukturen des Bachelorstudiums an und ermöglicht die Kombination eines Kernfachs (2/3 des Studienvolumens) mit einem Ergänzungsfach (1/3 des Studienvolumens). Im Kernfach werden dabei sechs Module (54 CP) belegt, im Ergänzungsfach drei Module (27 CP). Hinzukommen entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Die an der Philosophischen Fakultät angebotenen Studienprogramme „Medien und Gesellschaft“ sowie „Internationale Kulturhistorische Studien“ (1/3+1/3+1/3 Studienvolumen) folgen dem „Interdisziplinären Studienmodell“. In jedem der drei Fächer werden drei Module mit einem Umfang von je 27 CP studiert, ergänzt durch entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Das „Forschungsorientierte Studienmodell“ ist darauf hin angelegt, in dem jeweils gewählten Fach (3/3 Studienvolumen) die Voraussetzungen für die Promotion zu schaffen und ein breit angelegtes, an der aktuellen Forschung orientiertes Fachwissen zu vermitteln. Belegt werden neun Modu-

le (81 CP) eines Faches oder einer affinen Fachgruppe, ergänzt durch entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Alle Module der sechs Studiengangmodelle umfassen mit 9 CP das gleiche Leistungsvolumen. Dadurch sind alle Module formal austauschbar, was die Implementierung von Wahlmöglichkeiten in Curricula vereinfachen soll. Innerhalb von Modulen gelten für alle Studierenden und alle Studienprogramme dieselben Leistungsanforderungen und Bedingungen.

1.3 Studierbarkeit

Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots trägt der Dekan/die Dekanin bzw. der Studiendekan/die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät die Verantwortung. Die Seminare (Lehreinheiten) der Fakultät sorgen für die Bereitstellung der jeweils von ihnen zu verantwortenden Module einschließlich der Module für das Studium Generale. Der Fakultätsrat entscheidet über die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebotes. In allen Seminaren soll im Rahmen von Seminarkonferenzen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden stattfinden. In diesen Sitzungen werden das Lehrangebot und die curricularen Strukturen der jeweiligen Fächer diskutiert.

Im *Student Service Center* soll ein Beratungsangebot in den Phasen der akademischen und beruflichen Entwicklung vorgehalten werden. Darüber hinaus hat die Fakultät ein Praktikumsbüro aufgebaut. Das *International Office* ist Anlaufpunkt für Fragen des internationalen Studiums, der internationalen Hochschulzusammenarbeit und des internationalen Wissenschaftlertauschs. Die Universität Siegen verfügt über ein Familienservicebüro, das bei der Organisation des Alltags studierender Eltern behilflich ist. Der Beauftragte für Behindertenfragen soll schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende unterstützen. Die Philosophische Fakultät organisiert eine eigenständige Studienberatung, die insbesondere Studierende in Fragen der generellen Studienplanung und Studienorganisation berät. Die fachliche Studienberatung obliegt den Seminaren. Sie wird in der Regel von allen hauptamtlichen Lehrenden der Fächer durchgeführt. Alle Lehrenden bieten ihre Pflichtveranstaltungen in der Regel zu festen Zeiten an. Für die Koordination der Veranstaltungen bzw. die Absprachen zur Vermeidung von Überschneidungen sind Arbeitsroutinen im Austausch zwischen den Lehrplanerinnen und Lehrplanern der Seminare der Fakultät entwickelt worden.

Zum Beginn des Studiums führen die einzelnen Fächer in der Regel Begrüßungs- bzw. Einführungsveranstaltungen für die Studierenden durch. In diesen Veranstaltungen sollen die Curricula und weitere für das Studium wichtige Informationen vermittelt werden. Die nötigen Studiendokumente stehen laut Aussage der Hochschule in der Regel auf den Web-Seiten der Hochschule zum Download bereit.

In den Modulen sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Dabei hat teilweise eine Überarbeitung der Prüfungsformen seit der letzten Akkreditierung stattgefunden. Als Veranstaltungsformen werden u.a. Seminare, Vorlesungen (teilweise begleitet von kleineren Übungen und Diskussionen) und Übungen angeboten.

Bewertung

Die mit der Studienstrukturreform eingeführten Änderungen an der Philosophischen Fakultät, insbesondere deren verbindliche Festschreibung in den fakultätsweit verbindlichen Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge, bilden eine recht weitgehende Restriktive gegenüber den Fächern. Die hier formulierten Vorgaben wirken insbesondere in die Modularisierung, Credit-Vergabe und Prüfungsorganisation der Fächer hinein. Für die Fächer wiederum ergeben sich hieraus besondere Anforderungen an die Studienorganisation sowie an die Information, Beratung und Betreuung der Studierenden.

Die in den Fächern angebotenen Studiengangsmodele und deren strukturelle sowie inhaltliche Ausgestaltung bieten den Studierenden weitreichende Wahlmöglichkeiten in der Gestaltung ihres Studiums. Neben diesem Angebot der individuellen Studienverlaufsplanung sichern die Fächer in empfohlenen Studienverlaufsplänen jedoch die gleichmäßige Arbeitslastverteilung von 30 Credits pro Semester.

Die Validierung der studentischen Arbeitslast innerhalb der Module erfolgt in der Regel mittels einer Auswertung der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsbefragungen. Darüber hinaus pflegen Lehrende und Studierende einen Umgang des vertrauensvollen Miteinanders, indem unter anderem zu hohe Arbeitsbelastungen offen angesprochen und deren Behebung gemeinsam diskutiert wird. Die Prüfung der Plausibilität der studentischen Arbeitslast auf Grundlage einer Evaluation der Studiengänge, wie sie im Qualitätssicherungskonzept der Universität Siegen vorgesehen ist, findet sich hingegen ausschließlich in der Philosophie. Die Lehrenden der anderen Fächer scheinen sich dieser Option nicht bewusst zu sein und haben sie folglich zur Evaluierung der studentischen Arbeitsbelastung nicht genutzt. Da jedoch Lehrveranstaltungsbefragungen immer auf einer Ebene bleiben, von der es schwierig ist, auf die Modul- oder Studiengangsebene zu schließen, empfiehlt es sich für die Fächer, die von der Hochschule vorgesehenen Studiengangsevaluationen durchzuführen, um valide Ergebnisse unter anderem hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung erhalten zu können. **(Monitum 1)** Unabhängig hiervon bleibt der vertrauensvolle Umgang zwischen den Lehrenden und Studierenden sehr zu begrüßen.

Die in den Fächern gewählten Lehr- und Lernformen folgen den Vorgaben der fakultätsweiten Prüfungsordnungen und sind von einer dem zu vermittelnden Lehrstoff bzw. den zu erlangenden Kompetenzen Breite getragen.

Alle Studiengänge sehen in das Curriculum fest eingebundene Praxisanteile vor, die entsprechend kreditiert sind.

Darüber hinaus stehen den Studierenden Studienaufenthalte an anderen Hochschulen, zumeist innerhalb des fest im Curriculum verankerten Studium Generale, offen. Die hier erbrachten Leistungen sollen, gemäß den Prüfungsordnungen, entsprechend der Lissabon-Konvention angerechnet werden. Sowohl Lehrende als auch Studierende bestätigten die theoretische Vorgabe mit entsprechenden praktischen Erfahrungen.

Die Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen der Fächer sehen für jedes Modul eine Abschlussprüfung im Umfang von drei Leistungspunkten vor. Bei einer einheitlichen Modulgröße von neun Leistungspunkten scheint die Prüfungsdichte insgesamt angemessen zu sein. Dennoch klagen Studierende teilweise über eine gefühlt hohe Prüfungsdichte, insbesondere zum Ende der Vorlesungszeit. Dies lässt sich mit der geschilderten Regelung von einer Prüfung pro Modul schwerlich erklären. Vielmehr lassen die Prüfungsorganisation sowie die faktische Prüfungsbelastung, zu der die zu erbringenden Studienleistungen beitragen, den Schluss zu, dass hier in der Tat Veränderungsbedarf besteht. Die Prüfungsdichte ergibt sich nicht allein aus der Modulabschlussprüfung, sondern findet ihren Ausdruck ebenso in den zu erbringenden Studienleistungen. Zwar sehen die Prüfungsordnungen vor, dass der Umfang der Studienleistungen den Aufwand von drei Leistungspunkten pro Lehrveranstaltung nicht übersteigen soll. Die Modulbeschreibungen bleiben in der genauen Ausgestaltung der Studienleistungen jedoch unspezifisch, sind vielmehr in die Verantwortung der Lehrpersonen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gelegt. Dies folgt einer nachvollziehbaren Logik, auch wenn sie einer Transparenz der Prüfungsanforderungen im Wege steht. **(Monitum 2)** Entsprechend sorgsam jedoch sollte der Umgang der Lehrenden mit den Studienleistungen hinsichtlich der damit ausgewiesenen Arbeitslast und kompetenzorientierter Notwendigkeit sein. Ihnen sollten Evaluationen eine Hilfestellung in der Findung adäquater Studienleistungen sein. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation wurde bereits Handlungsbedarf erkannt. So gibt es bereits in einzelnen Fächern Bestrebungen, Prüfungszeiträume zu entzerren, um zu hohe Prüfungsdichten aufzuheben.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation wird auf Studierende mit Behinderung Rücksicht genommen. Ihnen stehen gesonderte Regelungen zur Studien- und Prüfungserbringung offen. Diese Möglichkeiten sind wie die Prüfungsordnung allgemein sowie der Studienverlauf öffentlich einsehbar. Ferner sind die Prüfungsordnungen der Fächer, nach entsprechender Rechtsprüfung, in Kraft gesetzt und veröffentlicht worden.

Die bereits erwähnten weitreichenden Wahlmöglichkeiten für die Studierenden hinsichtlich ihrer Studiengestaltung bieten ihnen die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Präferenzen zu entwickeln und tragen zudem zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei. Diese in allen Fächern umgesetzte Studienstruktur stellt die Studierenden jedoch ebenso vor besondere Herausforderungen hinsichtlich einer Orientierung im Studium. Damit sie dieser Herausforderung gerecht werden können, bedarf es einer begleitenden Unterstützung seitens der Hochschule. Dem kommt die Universität Siegen mit ihrem Beratungsangebot durch das Student Service Center nach. Auf Fakultätsebene finden sich zudem Beratungs- und Informationsveranstaltungen. Diese richten sich sowohl an Studieninteressierte als auch an Studierende der ersten und höheren Semester. Die studiengangsspezifische Studienberatung durch spezielle Beauftragte der jeweiligen Studiengänge ergänzt das Angebot. Darüber hinaus finden sich auch auf der Fachebene Informations- und Beratungsangebote zur Orientierung für Studieninteressierte und Studierende.

Die Verantwortlichkeiten in der Studienorganisation sind sowohl auf der Lehrveranstaltungs- wie auf der Studienfach- und Fakultätsebene geregelt. Diese Zuständigkeiten folgen einer nachvollziehbaren Logik. So ist das Dekanat bzw. der Studiendekan für die Qualitätssicherung verantwortlich. Der Fakultätsrat beschließt das Lehrangebot. Auf Fakultätsebene trifft sich ferner die Kommission für Lehrplanung monatlich zur Diskussion und Abstimmung des Lehrangebots. Ähnliches findet sich auf der Studiengangsebene, etwa in Form der Seminarkonferenzen, die im jeweiligen Fach das Studienangebot analysieren und diskutieren. Die Fächer haben zudem Modul- und Studiengangsverantwortliche benannt. In der Studienadministration der Fächer werden die Lehrenden, die in der administrativen Verantwortlichkeit stehen, von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Fakultätsebene unterstützt.

Insbesondere die Seminarkonferenzen sowie die Kommission für Lehrplanung tragen dazu bei, die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote zu gewährleisten. Somit gelingt es den Fächern, den Ablauf der Lehrveranstaltungen derart zu organisieren, dass es den Studierenden möglich ist, ihr Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Die von den Studierenden angemerkte Problematik, einige Lehrveranstaltungen nicht zum gewünschten Zeitpunkt absolvieren zu können, liegt somit nicht an eventuellen Lehrveranstaltungsüberschneidungen sondern vielmehr an der zu hohen Nachfrage der Veranstaltungen und ist somit eine Ressourcenfrage.

1.4 Berufsfeldorientierung

Durch das Absolvieren des **Kernfachs „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“** sollen Studierende für jene Berufsfelder qualifiziert werden, in welchen konfessionelle und religiöse Unterschiede eine, u.U. latente Rolle spielen. Derartige Berufsfelder sollen sich in der Politik (z.B. Kultur- und Bildungspolitik) ebenso wie in der Wirtschaft (z.B. Diversity Management, Personalführung), der Entwicklungsarbeit (z.B. Aufbauprojekte unter Beachtung religiöser Normen im Arbeitsgebiet), der öffentlichen Verwaltung (z.B. Stadtplanung; Standesamt) oder der sozialen Arbeit (z.B. offene Jugendarbeit in religiös heterogenen Städten) finden lassen. Das Kernfach „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ soll somit auf Arbeitsfelder abzielen, die außerhalb derer liegen, welche durch die beiden christlichen Kirchen in Deutschland angeboten werden.

Das **Ergänzungsfach „Religion im europäischen Kontext“** soll in Verbindung mit dem gewählten Kernfach und dem Studium Generale für ein weiterführendes Master-Studium qualifizieren und Studierenden mit schwerpunktmäßig sozial-, geschichts- und kulturwissenschaftlicher Ausbildung eine wichtige berufsqualifizierende Zusatzkompetenz auf dem Gebiet der christlichen Religion und der wichtigsten außerchristlichen Weltreligionen im europäischen Kontext vermitteln.

Absolventinnen und Absolventen des **Fachs Geschichte im Bachelorstudiengang** sollen aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fachkombinationen unmittelbar für Berufsfelder vorbereitet sein, die insbesondere folgende Bereiche umfassen: Öffentlichkeits- und Kulturarbeit bei internationalen und nationalen, öffentlichen und privaten Institutionen, z. B. privatwirtschaftlichen Beratungsagenturen, Parteien und Verbänden, Museen, Bibliotheken und Archiven, Instituten für angewandte Sozialforschung und des Bildungswesens, Presse-, Rundfunk- und Verlagsanstalten, Institutionen des IT-Bereichs. Darüber hinaus sollen interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt worden sein, die für eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung sind. Der Abschluss des **Fachs Geschichte im Masterstudiengang** soll zu generelleren Einsatzmöglichkeiten und gehobenen Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

Aufgrund der Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung sollen Studierende des Teilstudiengangs **„Internationale Kulturhistorische Studien“** zu verantwortlichen Tätigkeiten in u.a. den folgenden Tätigkeitsfeldern befähigt werden: Internationale und nationale Einrichtungen im Kulturbereich; Lehrtätigkeiten (öffentliche und private Bildungsträger, Unternehmen); Referentenstellen bei Beraterstäben und Generalsekretariaten von Stiftungen sowie anderen privatrechtlichen Organisationen; internationale Organisationen staatlicher und nichtstaatlicher Art; Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation; privatwirtschaftliche Forschungs- und Beratungsagenturen; öffentliche Verwaltung; national und international operierende Unternehmen; Bildung und Weiterbildung; Wissenschaft und Forschung. Außerdem soll eine Promotion angeschlossen werden können.

Das **Ergänzungsfach „Kunstgeschichte“** soll Studierenden befähigen, mit visuellem Material umzugehen, diese zu analysieren, zu beschreiben und deren jeweilige Bedeutung herauszustellen. Diese Kompetenz ist laut Hochschule wichtig, da Absolventinnen und Absolventen in typischen Berufsfeldern mit Bildmaterialien auf vielfältigste Weise in Kontakt kommen. Ziel der Ausbildung im Ergänzungsfach Kunstgeschichte ist auch die wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in den Bereichen der Kunstvermittlung und -erhaltung, in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und der Museumspädagogik, des Kunstmarktes und der Medien. Darüber hinaus liefert das Ergänzungsfach Kunstgeschichte die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in verschiedenen Masterstudiengängen betreffen.

Durch die Vermittlung von fachlichen Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen wie z. B. analytischem, logischem Denken, der Erfassung komplexer Problemlagen, Zusammenhänge und Entwicklungen, der Reflexion und Beurteilung menschlichen Handelns im Horizont universaler Prinzipien, Sozialkompetenz (Reflexion über die Mechanismen und Bedingungen von Organisationsformen und Institutionen, Fragen des Selbst- und Fremderlebens, der interpersonalen Relation, des Geschlechterverhältnisses etc.), Kenntnis der Theorie und Praxis rhetorischer Techniken sowie Kommunikationsfähigkeit soll das Fach **Philosophie im Bachelorstudiengang** eine Ausgangsbasis für Trainee-Programme im Banken- und Versicherungswesen, in Großbetrieben und in Unternehmensberatungen sein.

Durch die Ausbildung zu größerer Selbständigkeit in der Rezeption und Verarbeitung von Stoff sowie die Qualifikation zur Forschung soll das Studium des **Fachs Philosophie im Masterstudiengang** auf die Anforderungen von Tätigkeiten u. a. in verschiedenen Bereichen des höheren Dienstes und in der Wissenschaft vorbereiten. Weiterhin soll das Fach auch den Zugriff auf ein weites Spektrum von Berufen in den Arbeitsbereichen Medien und Kommunikation, Management,

Bildungs- und Kulturarbeit, beratende Tätigkeiten, das sich je nach Wahl des Kernfaches noch erweitern lässt, ermöglichen.

Bewertung

Die Fächer Geschichte, Philosophie, Internationale Kulturhistorische Studien (IKHS) sowie Kunstgeschichte bereiten auf Berufsfelder vor, die als typisch, aber auch unspezifisch für diese Fächer gelten. Am wenigstens ausgeprägt unter den genannten erscheint die Berufsfeldorientierung bei der Philosophie. Die große thematische Breite des Teilstudiengangs IKHS zusammen mit den sprachlichen Anforderungen und der Auslandserfahrung der Studierenden führt hier zu besonders guten Aussichten der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Vorbereitung auf die Berufspraxis erfolgt an der Fakultät durch achtwöchige Pflicht-Praktika, berufspraktische Seminare und Alumni-Aktivitäten. Es gibt ein *Career-Center* und ein Mentoring-Programm ab dem 5. Semester, das Mentorinnen und Mentoren aus dem gesamten Bundesgebiet mit Mentees der Universität Siegen zusammenbringt. Eine Praktikumsbörse ist vorhanden, den Studierenden jedoch nicht allgemein bekannt. Insbesondere dem Fach Philosophie wird daher empfohlen, die Berufsfeldberatung zu intensivieren und insbesondere auf Berufsfelder außerhalb von Forschung und Lehre hinzuweisen (so sind ausgebildete Philosophinnen und Philosophen durchaus aufgrund ihrer analytischen Kompetenzen in der Unternehmensberatung gefragt). Auf die Unterstützungsmöglichkeiten bei Praktika sollte effizienter hingewiesen werden.

(Monitum 5)

Problematisch ist der berufspraktische Aspekt in den Studiengängen "Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive" und "Religion im europäischen Kontext". Die Fächer vermitteln weder religionswissenschaftliche Fertigkeiten noch bilden sie Volltheologen aus. Entsprechend diffus erscheinen auch die anvisierten Berufsfelder. Für Tätigkeiten in der offenen Jugendarbeit in religiös heterogenen Städten oder auf Standesämtern vermitteln die Teilstudiengänge nicht genügend Fachkenntnisse zur sozialen Arbeit bzw. der Verwaltungswissenschaft. Zudem werden Tätigkeiten im kirchlichen Kontext dezidiert ausgeschlossen, obwohl gerade hier in der Jugend- und Erwachsenenbildung Fachkräfte einsetzbar wären, die keine Volltheologen sind und die dem Profil der Absolventinnen und Absolventen der Teilstudiengänge entsprechen. Der Hinweis der Lehrenden, dass das jeweilige Kernfach berufsfeldführend sei und sich die beiden christlichen Studienangebote lediglich als Bildungsfächer verstehen, entspricht nicht der geforderten Employability.

Es wird daher empfohlen, die anzustrebenden Berufsfelder insbesondere für das Kernfach „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ deutlicher und zu den Studieninhalten passend zu definieren und dezidiert auf den Einsatz in kirchlichen Arbeitsfeldern hinzuweisen. **(Monitum 11)** Freilich sind für Diskurse in der kirchlichen Jugend- und Erwachsenenbildung auch Kenntnisse außerchristlicher Positionen - vor allem atheistische und islamische Sichtweisen - vonnöten. Diese Inhalte sollten bei einer stärkeren Berufsfeldorientierung der Studiengänge insbesondere in das Curriculum des Fachs "Religion im europäischen Kontext" aufgenommen werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Siegen hat hochschulweit ein „Qualitätskonzept Lehre“ entwickelt, das auf die Verbesserung der Qualität der Lehre, die Optimierung der Studiengangs- und Prüfungsorganisation, die Intensivierung der Betreuung der Studierenden, die Verbesserung des Service für die Studierenden und das Angebot von attraktiven und zukunftsorientierten Studiengängen zielt.

Die Philosophische Fakultät hat eine Organisationsstruktur entwickelt, innerhalb derer die Administration und Qualitätssicherung der Lehre fakultätsweit durchgeführt werden soll. Regelmäßig

sollen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen stattfinden. Flankiert werden soll dies durch Maßnahmen im Bereich Studienkoordination und -beratung, durch zusätzliche Informationsveranstaltungen, die Einrichtung eines elektronischen Anmeldesystems für Lehrveranstaltungen, studien-gangsübergreifende und -spezifische gemeinsame Vollversammlungen von Studierenden und Lehrenden zur Besprechung etwaiger Probleme, Absolventenbefragungen, die Evaluation einzelner Studiengänge sowie hochschuldidaktische Fortbildungsangebote. Eine Kommission für Lehr-planung der Fakultät beschäftigt sich mit Fragen der Qualitätssicherung. Diese soll einen regel-mäßigen Austausch sowie die Realisierung eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagements gewährleisten. Ferner wurde laut Hochschule mit der übergreifenden Strukturierung von Studi-enmodellen und Modulen in der Fakultät ein einheitliches Student-Service-Konzept mit einer inte-grierten Studienberatung, einer einheitlichen Prüfungsadministration, einem integrierten inter-nationalen Programm des Studierendenaustauschs und einem Praktikumsbüro entwickelt.

Die Lehrenden müssen bei Einstellung bzw. Erstberufung ihre hochschuldidaktische Qualifikation nachweisen. Die Universität Siegen hat sich dem bundesweiten Netzwerk „Hochschuldidaktik“ angeschlossen.

Als weitere Maßnahme der Qualitätsentwicklung der Studiengänge werden in einigen Fächern regelmäßig tagende „Didaktische Salons“ durchgeführt, in denen Fragen der Qualität der Lehre diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Hierzu gehört weiterhin die Diskussion der Eva-luation der Lehrveranstaltungen, die sowohl mit den betreffenden Lerngruppen als auch unter den Lehrenden diskutiert werden.

Bewertung

Das Qualitätsmanagement der Universität Siegen basiert zuvorderst auf einem umfassenden Evaluationskonzept. Dieses umfasst eine Reihe an Maßnahmen zur Qualitätsbewertung, -sicherung und -entwicklung. Die Maßnahmen zur Qualitätsbewertung beinhalten unter anderem die Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventen- und Abgängerbefragungen sowie Studieren-denbefragungen inkl. Workloaderhebung.

Damit steht den Fächern der Philosophischen Fakultät eine Reihe an Instrumenten bereit, die ihnen eine empirische Basis zur Qualitätsbewertung ihrer Studiengänge bietet, auf deren Grund-lage sie wiederum Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge ableiten können.

Die Fächer hingegen nutzen, bspw. hinsichtlich einer Workloaderhebung, in ihren Studiengängen weitgehend ausschließlich die Lehrveranstaltungsbefragungen sowie das persönliche Gespräch unter den Lehrenden bzw. mit den Studierenden. Von der in der Evaluationsordnung beschrie-benen Studiengangsbefragung scheint in den Fächern wenig Kenntnis genommen worden zu sein. Ohne die Notwendigkeit der Lehrveranstaltungsbefragungen anzuzweifeln, nicht zuletzt da sie eine gewinnbringende Rückmeldung an die Lehrenden der jeweiligen Veranstaltungen darstellt, bleibt festzustellen, dass derartige Befragungen weitestgehend lediglich Rückschlüsse auf die Lehrveranstaltungsebene zulassen. Eine Abfrage der Arbeitslast in einer Lehrveranstaltung lässt nur vermindert Rückschlüsse auf die Arbeitslast im gesamten Modul oder dem gesamten Studi-engang zu, auch dann, wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls oder eines Studiengangs gemeinsam betrachtet werden. Studierende können durchaus den Arbeitsaufwand in den ver-schiedenen Lehrveranstaltungen als angemessen empfinden, den Aufwand aber in der Gesamt-heit des Studiums als zu hoch oder zu niedrig bewerten. Die Möglichkeit einer Rückmeldung über die Zufriedenheit der Studierenden im Studiengang bieten die bspw. in der Geschichte regelmä-ßig stattfindenden „Didaktischen Salons“. Der hier gegebenen Rückmeldung der Studierenden fehlt es jedoch an Repräsentativität, wie sie eine studien-gangsinterne Evaluation hingegen bieten kann. Eine solche Evaluation fand bisher lediglich in der Philosophie, zuletzt im Wintersemester 2008/09, statt. Das hochschulinterne Qualitätsmanagement der Universität Siegen sieht eine Studierendenbefragung inkl. einer Workloaderhebung im 3. und 5. Semester einer Studierenden-koorte vor. Die Fächer sollten von diesem an der Universität existierenden Instrument Gebrauch

machen, um folglich auf empirisch gesichertem Boden Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge ableiten zu können. **(Monitum 1)**

Mit den „Didaktischen Salons“ haben einige Fächer bereits ein Forum, unter Beteiligung der Studierenden geschaffen, welches geeignet scheint, unter breiter Beteiligung Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu entwickeln.

2. Zu den Studiengängen

2.1 B.A. Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive (Kernfach) & B.A. Religion im europäischen Kontext (Ergänzungsfach)

2.1.1 Profil und Ziele

Das **Kernfach „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“** soll die Studierenden mit zentralen Aspekten christlicher Theologien und ihren Einflüssen und Prägungen auf die europäische Kultur vertraut machen. Studierende sollen Wahrnehmungs-, Verständnis- und Urteils-kompetenzen hinsichtlich der religiösen Signatur der gegenwärtigen Gesellschaft in Deutschland und Europa erwerben. Das Studium soll Sinnpotentiale christlicher Weltdeutungen klären, historisch über die Wurzeln und Entfaltungen des Christentums orientieren und seine Rolle in der gegenwärtigen pluralistischen Gesellschaft sowie über die religiösen Dimensionen gegenwärtiger Debatten beleuchten. Dabei soll ein interkonfessioneller Standpunkt eingenommen werden.

Studierenden sollen methodische Qualifikationen erwerben, die Handlungskompetenz in Arbeitsfeldern vermitteln, in denen konfessionelle Differenzen wirksam sind. Kommunikative Qualifikationen sollen vor allem für die Arbeitsfelder qualifizieren, in denen die Kenntnis und das Gespür für konfessionelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten notwendig sind. Daneben soll das Studium zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person und ethischen Maßstäben anregen.

Eine Zulassungsbeschränkung existiert nicht, das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Das **Ergänzungsfach „Religion im europäischen Kontext“** ist darauf ausgerichtet, den Studierenden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen hinsichtlich der christlichen Religion und Grundkenntnisse über die im europäischen Kontext wichtigsten außerchristlichen Weltreligionen zu vermitteln. Im Unterschied zu einem allgemeinen theologischen Studiengang wird in diesem Ergänzungsfach ein Schwerpunkt auf die gegenwärtig in Europa prägenden Religionen gelegt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Religionsgemeinschaften als kulturelle und soziale Handlungsträger der Gegenwart wahrzunehmen, die religiösen Implikationen in den zeitgenössischen gesellschaftlichen und ethischen Debatten zu verstehen, die Perspektiven und Voraussetzungen des Christentums und nichtchristlicher Religionen zu reflektieren und so im Blick auf jene aktuellen Erscheinungen und Fragen zu begründeten Beurteilungen zu kommen.

Bewertung

Beide Teilstudiengänge zeichnen sich durch eine gediegene historische Grundlage aus. Die Gegenwartsorientierung ist demgegenüber weniger ausgeprägt. Überfachliche Kompetenzen sind angesprochen, wenn der Rahmen über Theologie hinaus auf die Bedeutung der Religion als prägend für die Kultur Europas in Vergangenheit und Gegenwart hingewiesen wird, tritt aber im Kontext geisteswissenschaftlicher Fächer wenig – etwa in gemeinsamen Veranstaltungen – zum Vorschein.

In den Studienprogrammen werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zulassungsbedingungen zu beiden Teilstudiengängen sind angemessen. Eine Beschränkung für die Aufnahme ist nicht vorgesehen.

Der **Teilstudiengang „Religion im europäischen Kontext“** war in der ersten Akkreditierung stark umstritten. Die wohlwollenden Diskussionen sind im Akkreditierungsbericht der ersten Akkreditierung dokumentiert. Die Verantwortlichen haben ernsthafte Anstrengungen unternommen, so z.B. durch Studierendenbefragungen, einer Umbenennung des Teilstudiengangs und einer Veränderung auf Modulebene. Leider hat jedoch die Umsetzung der Auflagen der letzten Akkreditierung das Programm nicht wesentlich verbessert. Die durch das Fach vorgenommene SWOT-Analyse zeigt deutlich die frustrierten Erwartungen an die Inhalte und Fragestellungen: Daher sollten mehr Module angeboten werden, die eigens für diesen Studiengang (und nicht polyvalent) konzipiert sind. **(Monitum 15)**

Im Teilstudiengang führt die Ausrichtung zwischen einer normativen christlichen Zielsetzung und einer Beobachtung der Rolle von Religion im modernen Verfassungsstaat zu einem Dilemma. Im Teilstudiengang „Religion im europäischen Kontext“ sollte daher ein internationaler Vergleich etwa mit Staatskirchen oder mit laizistischen Staaten wie Frankreich oder Türkei durchgeführt werden.

Religionswissenschaftliche Systematik, Theorie und Methoden kommen im Studienprogramm nicht vor. Das suggeriert aber der Name: Religion im Singular bedeutet, dass es nicht um Religionen geht, sondern wie die Pluralität mehrerer Religionen in einem (Singular) religiösen Feld, in der gleichen Gesellschaft konkurrieren und der gesellschaftliche Friede geregelt ist. Dafür muss regelhaft die religionswissenschaftliche Methodik und Theoriebildung eingeführt werden, die für die Studierenden erkennbar kontinuierlich und verbindlich einbezogen werden. Empfehlenswert ist eine dauerhafte Kooperation mit einem religionswissenschaftlichen Institut (z.B. in Bonn, Marburg, Göttingen). **(Monitum 12)** Außerdem trifft der Titel des Studiengangs nicht seine Inhalte. Dies sollte geändert werden. **(Monitum 13)**

Thema des Teilstudiengangs sind die Weltreligionen in Europa, es wird jedoch methodisch für klug gehalten, sich dabei auf das Christentum zu konzentrieren. Daneben ist eine zweite Religion regelhaft (nicht nur wahlweise) anzubieten und hier besonders auf die Gegenwart zu achten. Angesichts der Bedeutung des Islam in Europa sollte hier die Präferenz liegen. **(Monitum 14)**

Bei der Formulierung der Qualifikationsziele beider Teilstudiengänge sollten Berufsfelder im kirchlichen Kontext (Bildungsarbeit etc.) nicht ausgeschlossen werden. **(Monitum 11)**

2.1.2 Qualität des Curriculums

Von den neun im **Kernfach** zu absolvierenden Modulen sind folgende sechs verpflichtend zu besuchen: „Die christliche Religion“, „Methoden der Theologie“, „Kirchen- und Theologiegeschichte“, „Wurzeln des Christentums“, „Zentrale Inhalte christlicher Theologien“ und „Religiöse Einflüsse auf die westliche Kultur“. Die Reihenfolge der Module kann von den Studierenden bestimmt werden, lediglich das Modul „Die Wurzeln des Christentums“ baut hinsichtlich der Kompetenzen auf dem Modul „Methoden der Theologie“ auf. Nach dem ersten Jahr absolvieren die Studierenden ein Praktikum. Die restlichen drei Module können die Studierenden aus einem Katalog wählen, der alle theologischen Disziplinen abdeckt, dabei bleibt es ihnen überlassen, disziplinäre Schwerpunkte zu setzen oder ihre Wahlmodule in unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu absolvieren. Der Wahlkatalog besteht aus folgenden Modulen: „Kirchengeschichtliche Vertiefung“, „Zeitgeschichtlicher Rahmen der biblischen Schriften“, „Exegetische Vertiefung NT“, „Exegetische Vertiefung AT“, „Systematisch-theologische Vertiefung“, „Christliches Leben in der Gegenwart“, „Religionspädagogische Vertiefung“ und „Weltreligionen im europäischen Kontext“.

Das Kernfach „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ kann mit allen Ergänzungsfächern mit Ausnahme des Ergänzungsfachs „Religion im europäischen Kontext“ kombiniert werden. Auch die Veranstaltungen des Studium Generale sind frei wählbar, sofern sie nicht von der Evangelischen oder Katholischen Theologie angeboten werden.

Für den Abschluss des **Ergänzungsfachs** sind Module im Umfang von 45 LP zu besuchen. Die Pflichtmodule sind wichtigen Teilgebieten des Faches Theologie zugeordnet und bestehen aus inhaltlich untereinander abgestimmten Lehrveranstaltungen. Sie sollen innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden. Wahlpflichtmodule sind aufgrund des geringen Studienumfangs nicht vorgesehen. Die Module werden auch von Studierenden der Lehramtsstudiengänge besucht, sie werden in der Regel über 2 Semester hinweg absolviert.

Seit der Erstakkreditierung wurden keine größeren strukturellen oder inhaltlichen Änderungen am Studiengang vorgenommen. Die Module wurden aufgrund von gehäuften Rückmeldungen der Studierenden verschlankt. Der Teilstudiengang wurde im Sommersemester 2008 evaluiert.

Bewertung

In den Modulen der beiden Teilstudiengänge werden grundsätzlich Fach- und fachübergreifendes Wissen vermittelt. Auch gehören fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen zum Curriculum. Beide Teilstudiengänge sind in ihrem Niveau den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechend passend gestaltet. Das Niveau, das für den Abschluss eines Bachelorstudiengangs beschrieben wird, wird vollends erreicht. Auch sind die Lehr- und Lernformen für die Teilstudiengänge adäquat. Etwas vermisst werden jedoch Aussagen zum Forschenden Lernen/Lehren.

Hinsichtlich des Prüfungssystems ist festzustellen, dass Module jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Auch wenn eine Varianz an Prüfungsformen vorhanden ist, wäre ein weiteres Spektrum an Prüfungsformen wünschenswert. Hinsichtlich der Studienleistungen wird auf das Kapitel Studierbarkeit verwiesen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und für die Studierenden zugänglich.

Im deutschen Kontext ist der Teilstudiengang „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ nahezu alleinstehend. Ökumene ist allerdings ein sehr umstrittenes Konzept. Module, die für die Ausbildung konfessioneller Religionslehrer angeboten werden, können nicht einfach (polyvalent) zu ökumenischen erklärt werden.

Die ökumenische Perspektive ist jedoch in beiden angebotenen Teilstudiengängen unverzichtbar. Daher muss in beiden Teilstudiengängen jeweils ein Modul ausgewiesen werden, das die ökumenische Perspektive beider Konfessionen betont. **(Monitum 9)** Da in den Teilstudiengängen die theologischen Fächer doppelt besetzt sind, sollte dies eher unproblematisch umzusetzen sein. Außerdem muss der Austausch zwischen den Lehrenden der Konfessionen in Hinsicht auf das "ökumenische" Lehrangebot institutionalisiert werden. Dabei müssen neben der gemeinsamen Planung des Lehrangebots unter Einbeziehung der Studierenden auch regelmäßig Inhalte und Zielsetzung der Module untereinander abgestimmt werden (Modulgespräche). **(Monitum 8)** Die Transparenz dieses besonderen Lehrangebots muss hinsichtlich der Ziele und Inhalte erkennbar werden.

Das Erlernen der originalen Sprachen sollte zumindest auf freiwilliger Basis angeboten werden. Dabei sollte die Kreditierbarkeit im Rahmen des Studiums Generale geprüft werden. **(Monitum 10)**

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre stehen neun Professuren sowie 2,75 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei halbe Ratsstellen zur Verfügung. Lehraufträge werden gelegentlich im Bereich Islamwissenschaft vergeben. Für Veranstaltungen mit religionswissenschaftlichem oder religionssoziologischem Schwerpunkt werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen laut Antrag zur Verfügung.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Die Studierenden loben die kurzen Wege zu den Dozierenden. Als vorbildlich hervorzuheben sind außerdem die Stellen für die Studiengangskoordination. Der Anteil des wissenschaftlichen Nachwuchses erscheint dagegen eher gering.

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.2 B.A. Geschichte (KF, EF) & M.A. Geschichte (Ergänzungsfach)

2.2.1 Profil und Ziele

In den **Bachelorteilstudiengängen Geschichte** sollen historisches Fachwissen, methodische Kompetenzen und praxisorientierte Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Das Studienangebot soll sich an den Anforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes für Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler orientieren. Es soll die Chancen künftiger Historikerinnen und Historiker verbessern, sich in ihren spezifischen Berufsfeldern gegenüber der Konkurrenz aus anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu behaupten.

Insbesondere wird ein Anwendungsbezug der Lehrinhalte angestrebt. Neben dem Anwendungsbezug sollen die Orientierung an den Erkenntnissen der neueren Forschung sowie die Motivation zu zivilgesellschaftlichem Engagement maßgebend für die Gestaltung der Lehrveranstaltungen sein. Ihre Themen und Fragestellungen leiten sich aus aktuellen Erkenntnisinteressen ab; der Rückbezug zu zentralen Problemen der heutigen Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft soll dabei im Vordergrund stehen. Auch die regelmäßig angebotenen Exkursionen innerhalb und außerhalb Deutschlands sollen nicht nur historisches Fachwissen vor Ort bieten, sondern darüber hinaus die Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander verbessern. Insgesamt soll das Lehrangebot neben der Förderung interkultureller Kompetenzen auch zu gesellschaftlich und ethisch verantwortlichem Handeln anleiten.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist nicht beschränkt, allerdings müssen die Studierenden bis zum Ende des ersten Studienjahres Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens) nachweisen.

Im **Masterteilstudiengang Geschichte** sollen die Studierenden vertiefendes Fachwissen auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in der Geschichte sowie erweiterte Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen erlangen. Dazu gehören die Analyse- und Interpretationsfähigkeit hinsichtlich historisch relevanter Quellen und Materialien, die selbstständige Erschließung von fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Sachverhalten, die selbstständige Ermittlung und Beschaffung der zur Lösung eines Problems erforderlichen Quellen und einschlägigen Literatur, die Analyse schriftlicher Quellen sämtlicher Epochen nach der klar strukturierten und sehr fein greifenden historisch-kritischen Methode, die Einordnung eines Einzelphänomens in einen größeren historischen Kontext und umgekehrt, Herunterbrechen einer Theorie in

historische Realitäten sowie der Umgang mit und das Lesen von handschriftlichen und nicht-schriftlichen Quellen aus unterschiedlichen Epochen.

Für das Studium des Fachs Geschichte im Masterstudiengang wird zugelassen, wer über einen ersten Abschluss im Fach Geschichte oder einen vergleichbaren Abschluss in Fächern der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften verfügt. Es werden Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache vorausgesetzt.

Bewertung

Die Teilstudiengänge sind interdisziplinär ausgerichtet, sie teilen sich auf in die Bereiche Fachstudien und Studium Generale. Damit stehen sie im Einklang mit den Qualifikationszielen der Universität, die auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre und ein hohes Maß an Interdisziplinarität zielen. Im fachlichen Bereich (auch als Ergänzungsfach angeboten) erhalten die Studierenden eine fundierte geschichtswissenschaftliche Ausbildung, im anderen werden Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt vermittelt. Damit zielen die Teilstudiengänge auf eine wissenschaftliche wie eine berufsqualifizierende Befähigung.

Die Orientierung an aktuellen Forschungsproblemen stärkt das Problembewusstsein der Studierenden, ihre Kritikfähigkeit wird geschult und sie werden zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermuntert bzw. darin gefördert.

Die begrüßenswerten Veränderungen in den Teilstudiengängen in Reaktion auf die Studentenproteste 2008/09 haben die Struktur vereinfacht und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Modellen wesentlich begünstigt. Selbst zwischen Lehramts- und Fachbachelorstudiengängen ist ein Wechsel problemlos möglich, auch wenn eine Verlängerung der Studienzeit natürlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen (Kenntnisse in zwei Fremdsprachen) sind angemessen. Sie sind transparent formuliert, dokumentiert und in Flyern und im Internet adäquat veröffentlicht.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die **Bachelorteilstudiengänge Geschichte** sind unterteilt in Grund- und Aufbaumodule sowie je nach Studienmodell in ein berufspraktisches Modul und ein Exkursionsmodul. Den Studierenden sollen zunächst in den Grundmodulen zentrale geschichtswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Ihr bereits schulisch erworbenes Wissen wird dabei in einzelnen Epochen erweitert. Ebenso sollen die Basiskompetenzen des Fachs Geschichte (Arbeitstechniken, Methoden, Theorien) für jede der drei großen historischen Epochen gelehrt und eingeübt werden. In den Aufbaumodulen werden im Anschluss Kenntnisse zu exemplarischen historischen Problemstellungen der zentralen epochenspezifischen Themen vermittelt. Neben der Erschließung vertiefter Wissensbestände innerhalb der Epochen (bzw. deren Einordnung in größere historische Zusammenhänge) sollen die bereits in den Grundmodulen erworbenen theoretisch-methodischen Basiskompetenzen vertieft werden. Im Wahlpflichtbereich können je nach Studienmodell weitere Aufbaumodule belegt werden, um eine individuelle Schwerpunktbildung vorzunehmen. In allen Aufbaumodulen sollen die vorhandenen systematischen (Grundlagen-)Kompetenzen im Hinblick auf den eigenständigen und kritischen Umgang mit epochenspezifischen Quellen erweitert werden. Im Exkursionsmodul und im berufspraktischen Modul können die Studierenden je nach Studienmodell die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit besonderem Augenmerk auf die spätere praktische und berufliche Verwertung einüben. Im forschungsorientierten Studienmodell müssen alle zehn Pflichtmodule studiert werden. Im Standardmodell und im fachorientierten Studienmodell müssen drei Grundmodule und drei Aufbaumodule studiert werden. Dazu kommen in jedem Studiengangsmodell vier Aufbaumodule.

Wird Geschichte als Ergänzungsfach studiert, sind drei Grundmodule zu absolvieren. Hierbei müssen die drei Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte/Frühneuzeitliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Weiterhin sind zwei Aufbaumodule aus den Bereichen der Alten Geschichte/Mittelalterlichen/Frühneuzeitlichen Geschichte sowie zur Neueren/Neuesten Geschichte/Europäischen Zeitgeschichte/Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu studieren.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden die Präsenzanteile zugunsten der Selbststudienanteile reduziert und die Leistungspunkte in einigen Modulen angepasst. Das Längsschnittmodul wurde abgeschafft.

Das Fach **Geschichte** kann im Kombinatorischen **Masterstudiengang** nur als Ergänzungsfach studiert werden. Das Ergänzungsfach umfasst drei Module. Diese werden je nach epochaler Schwerpunktsetzung (Alte Geschichte, Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte oder Neuere und Neueste Geschichte) ausgewählt.

Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen des Erasmus-Programms einen Studienaufenthalt an einer der 31 Partnerhochschulen aus Belgien, Island, Dänemark, Schweden, Finnland, Rumänien, Schweiz, Griechenland, Italien, Frankreich, Portugal, Spanien und der Türkei zu absolvieren.

Bewertung

Laut Selbstaussage schätzen die Studierenden das Studium in Siegen, weil sie nicht nur ausgebildet, sondern gebildet werden. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass es selbst im Forschungsorientierten Modell, das sich an den engeren Kreis derjenigen richtet, die später fachwissenschaftlich arbeiten wollen, ca. 25 Neueinschreibungen pro Semester gibt. Das Kombinationsmodell ist freilich das populärste. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die gewählte Studiengangstruktur in allen Modellen adäquat vermittelt. Ebenso entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar, auch die Streichung des eigenständigen Masterstudiengangs „Geschichte“ zugunsten des interdisziplinären Masterstudiengangs „Internationale Kulturhistorische Studien“.

Die Veranstaltungsformen sind mit Vorlesung und Seminar/Übung sowie mit Exkursionen die für einen historischen Studiengang üblichen und angemessenen. Quellenarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat, Übungsaufgaben und Hausarbeit bilden ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen. Referat, Projektbericht, Hausarbeit und Klausur sind die Prüfungsformen, die jeder Studierende zu absolvieren hat, die jeweils vorgegebene Prüfungsleistung entspricht den zu vermittelnden Kompetenzen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen.

Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch vollständig dokumentiert, dieses ist im Internet abrufbar.

Ein Mobilitätsfenster (Studienaufenthalt im Ausland von mindestens drei Monaten oder Auslandspraktikum) kann individuell in das Curriculum eingebaut werden. Dies wird durch die flexible Anrechnung von erworbenen Leistungspunkten ermöglicht. Das Fach Geschichte ist in Siegen dasjenige mit den meisten Erasmus-Kooperationen.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Geschichtsstudiengängen stehen derzeit sechs Professuren und 6,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen vier Ratsstellen. Lehraufträge werden vergeben.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen laut Antrag zur Verfügung.

Bewertung

Angesichts einer Kapazitätsauslastung von 110% ist klar, dass eine Verringerung der personellen Ressourcen erhebliche Qualitätseinbußen in allen historischen und von der Geschichte mitgetragenen Studiengängen zur Folge hätte. Der im Moment vakante Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte befindet sich in der hoffentlich bald erfolgenden Neubesetzung (mit veränderter Denomination: Europäische Wissens- und Kommunikationsgeschichte). Die Ressourcen sind insgesamt als ausreichend für das bestehende Angebot zu bezeichnen.

Die Universität verfügt in didaktischen Workshops, professioneller Unterstützung etwa bei der Erstellung von Lehrportfolios, der Teilnahme am NRW-Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ und in den durch das Linus-Programm gewonnenen Ressourcen zu den didaktischen und fachlichen Aspekten von E-Learning über adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sachliche und räumliche Ausstattung erscheint insgesamt ausreichend, auch wenn die Bibliotheksetats starken finanziellen Einschränkungen unterworfen sind.

2.3 M.A. Internationale Kulturhistorische Studien

2.3.1 Profil und Ziele

Ziel des interdisziplinär angelegten Teilstudiengangs „Internationale Kulturhistorische Studien“ ist es, Studierenden einen umfassenden und breit gefächerten Einblick in unterschiedliche kulturhistorische Forschungsbereiche und Fragestellungen zu vermitteln. Dabei sollen die Studierenden zur Analyse und Interpretation unterschiedlicher und komplexer kultureller, historischer und sozialer Entwicklungen und Prozesse befähigt werden. Den Studierenden soll ermöglicht werden, die vielfältigen Blickwinkel und kulturhistorischen Ansätze verschiedener geisteswissenschaftlicher Disziplinen kennenzulernen. Durch eine Spezialisierung auf bestimmte Epochen können die Studierenden darüber hinaus Schwerpunkte herausbilden. Insgesamt soll das Lehrangebot neben der Förderung interkultureller Kompetenzen auch zu gesellschaftlichem und ethisch verantwortlichem Handeln anleiten.

Zulassungsvoraussetzung für den Teilstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem der beteiligten Fächer – Geschichte, Philosophie, Theologie (Ev./Kath.), Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Kunst(-geschichte), Musik(-wissenschaften) – oder in einem benachbarten Studienfach, der in der Regel mindestens mit der Note "gut" (2,0 bzw. B nach ECTS) bewertet wurde. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Weiterhin müssen Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen auf Kompetenzstufe B2 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Bewertung

Der Masterteilstudiengang „Internationale Kulturhistorische Studien“ schreibt sich in das grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtete Profil der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen ein. Zugleich bietet er einen Anschluss für all jene Bachelorteilstudiengänge der Fakultät, die kein Kernfach im Masterstudiengang stellen. Den Studierenden soll eine breite geistes(wissenschaftliche) Ausbildung zuteil werden: „umfassender und breiter Einblick in unterschiedliche kulturhistorische Forschungsbereiche und Fragestellungen zu vermitteln“, die sowohl

maßgebliche Methoden wie auch breite fachliche Kenntnisse in den im Teilstudiengang vertretenen Fächern vermitteln. Das Bestreben eine traditionelle geisteswissenschaftliche Ausbildung, die an die früheren Magisterstudiengänge erinnert, anzubieten, ist grundsätzlich begrüßenswert, allerdings ist fraglich, ob das angebotene Format, mit seiner extrem fachlichen Breite, einem Masterstudiengang, der zu einer Vertiefung von fachlichen Kompetenzen und zu einer wissenschaftlichen Schwerpunktbildung führen sollte, gerecht wird. **(Monitum 3)** Die Darstellung des bisherigen „Outputs“ des noch relativ jungen Studiengangs bezeugt allerdings, dass das Studienprogramm zu einer wissenschaftlichen Befähigung führt.

Wie alle geisteswissenschaftlichen Studiengänge führt auch dieser zu einer Reflexionsfähigkeit in Bezug auf gesellschaftlich relevante Fragestellungen, so dass das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung als realisierbar erscheint.

Die Zulassungsbedingungen des Teilstudiengangs sind transparent formuliert (Bachelorabschlussnote nicht schlechter als 2,0; zwei (moderne) Fremdsprache auf Niveau B2, erscheinen angesichts der Anforderungen des Studiengangs plausibel und laut Aussage der Studiengangsleitung auch einlösbar.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Fachs „Internationale Kulturhistorische Studien“ umfasst sieben Epochenbereiche von E 1 (800 v. Chr. – 500 n. Chr. Antike) bis E 7 (1914 – Gegenwart (Moderne/Postmoderne)). Im Interdisziplinären Modell sind aus diesen sieben insgesamt drei Epochenbereiche zu studieren. Mindestens ein Epochenbereich muss vor 1800 angesiedelt sein. Im Kernfach sind aus den sieben Epochenbereichen insgesamt zwei zu studieren. Jeder Epochenbereich umfasst je 27 LP zu drei Fachmodule und jeweils 9 LP. Dabei müssen im Interdisziplinären Modell in mindestens zwei Epochenbereichen Fachmodule aus drei unterschiedlichen Fächern gewählt werden, in einem Epochenbereich können die Fachmodule in zwei oder drei unterschiedlichen Fächern absolviert werden (d.h. in diesem Epochenbereich kann ein Fach doppelt belegt werden). Die Fächer Ev. und Kath. Theologie sowie die Fächer Kunst und Musikwissenschaft werden im Rahmen der Fachmodule als Fächerkombinationen zusammengefasst. Insgesamt werden während des Studiums neun Fächermodule absolviert. Die Wahl der Fächer kann von Epochenbereich zu Epochenbereich variieren. Der Integrierte Bereich umfasst ein Integriertes Modul (IM), das sich aus den drei Modulelementen Interdisziplinäre Ringveranstaltung (2 SWS/ 3 LP), Theorien- und Methodenseminar (2 SWS/ 3 LP) sowie Archiv-, Theorie- und Projektarbeit (2 SWS/ 3 LP) zusammensetzt. Die Interdisziplinäre Ringveranstaltung muss verpflichtend im ersten Semester besucht werden.

Der Studienverlaufsplan sieht für das dritte Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts vor.

Bewertung

Das Studienprogramm zeichnet sich durch eine große Breite an Wahlmöglichkeiten aus, wobei die historische Fokalisierung auf eine Spezialisierung auf bestimmte Epochen ein Stück weit in Konkurrenz zu einer fachlichen Schwerpunktbildung gerät. Diese scheint in der jetzigen Form des Curriculums nicht hinreichend gesichert. Dies wird ein Stück weit abgemildert durch konkrete Absprachen der beteiligten Fächer sowie eine professionelle Koordinierung des Lehrangebots. Die Vermittlung von methodischen und Schlüsselkompetenzen scheinen gewährleistet, wohingegen die Vermittlung spezifischer fachlicher Kompetenzen unter der extremen Breite der Wahlmöglichkeiten zu kurz kommen könnte. Grundsätzlich entspricht das Curriculum den definierten Qualifikationsniveaus (Masterspezifische Veranstaltungen, etc.). Über Lehr- und Lernformen, Breite und Angemessenheit der Prüfungsformen, etc. lassen sich nur bedingt Aussagen tätigen, da der Studienangang sein Lehrangebot (mit Ausnahme des integrativen Moduls) ausschließlich

aus den anderen Fächern der Fakultät speist. Es sei deshalb auf die Beurteilungen der weiteren im Cluster vertretenen Fächer verwiesen – so liegen für das Fach Geschichte diesbezüglich keine Bedenken vor, wohl aber für das Fach Philosophie (s. Kapitel 2.5.) Über die am Studiengang beteiligten Fächer, die nicht in diesem Cluster begutachtet wurden, lassen sich diesbezüglich kaum Aussagen machen. Allerdings achtet die Fakultät insgesamt darauf, dass Module mit einer Prüfung abschließen (wobei das Verhältnis von Studien- und Prüfungsleistungen nicht immer klar ist - siehe Kapitel Studierbarkeit) und Master- und Bachelorniveau voneinander getrennt wird. Ein Mangel im Sinne der Akkreditierung wird daher nicht gesehen und das Kriterium grundsätzlich als erfüllt angesehen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch erscheint allerdings insgesamt unübersichtlich, da die Art und Weise, wie die Module aus den einzelnen Fächern mit Lehrveranstaltungen gefüllt werden, nicht dargestellt ist (Füllmodule).

Ein Mobilitätsfenster ist im 3. Semester vorgesehen und in das Curriculum eingebunden.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs speist sich aus dem Angebot der an dem Teilstudiengang beteiligten Fächer (Geschichte, Philosophie, Evangelische und Katholische Theologie, Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Kunst und Musikwissenschaft). Durch die vorhandenen personellen sowie sächlichen Ressourcen der beteiligten Fächer ist nach Angaben der Universität Siegen sichergestellt, dass die für den Teilstudiengang benötigten Lehrleistungen zur Verfügung stehen.

Bewertung

Insgesamt scheinen die beteiligten Fächer so gut aufgestellt (außer der Kunstgeschichte siehe Kapitel 2.4.3), dass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann.

Auf die sächlichen, finanziellen und räumlichen Ressourcen kann zurückgegriffen werden.

2.4 B.A. Kunstgeschichte (Ergänzungsfach)

2.4.1 Profil und Ziele

Durch das Studium des Ergänzungsfachs „Kunstgeschichte“ sollen die Studierenden Kompetenzen in kulturpolitischen und kultursoziologischen Bereichen erlangen, um das wechselseitige Verhältnis von zivilgesellschaftlichen Prozessen und öffentlichen Repräsentationsleistungen verstehen und analysieren zu können. Es geht darum, die Befähigung zu stärken, visuelle Phänomene aus dem Bereich Kunst, Wissenschaft und Kultur im Allgemeinen entsprechend ihrer Funktion und Bedeutung einzuordnen und wissenschaftlich zu beurteilen. Mit diesen Befähigungen soll eine Sensibilisierung für mediale Darstellungen und ein gesteigertes Vermögen in der Medienkompetenz eingeübt werden. Dabei wird auf die Vermittlung fundierter Grundkenntnisse in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung vom Mittelalter bis in die Gegenwart gezielt. Grundlegend ist zudem die überfachlich relevante Einübung des Gebrauchs technischer Medien für die Arbeitsorganisation, Recherche, Präsentation und wissenschaftliche Aufarbeitung. Darüber hinaus sollen die Studierenden Einblicke in die Praxisfelder der Kunst- und Bildgeschichte, wie Museen, Denkmalschutz, Kunstmarkt, Medien der Massenkommunikation, Journalismus, Tourismus usw. erhalten. Kenntnisse in der Geschichte der Disziplin und die Reflexion ihrer Methoden und Arbeitsformen gehören ebenso zu den Ausbildungszielen wie die Befähigung der Studierenden zur Analyse visueller Artefakte in unterschiedlichen historischen Kontexten.

Im Fach Kunstgeschichte gehört das Thema „gender“ laut eigener Aussage mit zum allgemeinen Lehrinhalt. Es ist für die Studierenden möglich in den Seminaren ein „Zertifikat Gender Studies“ zu erwerben.

Bewertung

Das Profil des Ergänzungsfaches „Kunstgeschichte“ verfolgt das Ziel einer Vermittlung grundlegender fachlicher und wissenschaftlicher Qualifikation der Studierenden. Dieses Ziel entspricht den durch die Hochschule definierten Intentionen und den üblichen Anforderungen für das Fach, das die fachliche und persönliche Bildung der Studierenden zum vielfältigen Nutzen für die Gesellschaft fördert. Jedoch erscheint nahezu ausgeschlossen, dass die formulierten Ziele mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erreicht werden können, da eine hauptamtliche Lehre mit dem Schwerpunkt Mittelalter fehlt und deshalb etwa die Hälfte des Sachgebietes in dem Fach Kunstgeschichte überhaupt nicht angemessen gelehrt werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Fachs sieht den Besuch von 5 Modulen vor. Das erste Modul ist eine Einführung in das Fach und seine Methoden. Hier sollen die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und die Grundlagen des Faches, wie seine Epochen und Gattungen, erlernen. In diesem klassischen Propädeutikum sollen anhand von ausgewählten Beispielen der Kunstgeschichte die spezifischen Merkmale bestimmter Künstler, der Technik und des historischen Kontextes von Bildern, Skulpturen und Architekturen erläutert werden. Das Modul 2 trägt den Titel „Die Kunst in Renaissance und Barock“ und behandelt die Grundlagen der neuzeitlichen Kunst bis 1800. In Modul 3, „Die Kunst in Moderne und Gegenwart“, soll ein Überblick über die Kunst von 1800 bis heute vermittelt werden. Das Modul 4 „Kunsttheorien und Kunstmethodologie“ ist stärker auf einen theoretischen Zugang zu Problemen der Kunst ausgerichtet als die Module 2 und 3. Im Gegensatz zu diesen kann das Modul epochen- und gattungsübergreifend angeboten werden. Das Modul 5 mit dem Titel „Kunst im Kontext“ soll weiterführende Kenntnisse von kulturwissenschaftlichen Methoden und Analyseverfahren vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, die fachspezifischen Erkenntnisse mit anderen Bildkulturen vergleichen und bewerten zu können. Alle Module sind Pflichtmodule.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Modulstruktur verändert und dem hochschulweiten Modell angepasst.

Bewertung

Das Fach arbeitet an der Grenze seiner Möglichkeiten. Das Lehrdeputat der Lehrenden ist mit der Lehre zur Neuzeit und Moderne der Kunstgeschichte bzw. Kunsttheorie ausgefüllt. Christliche Archäologie und Mittelalter hingegen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Das bedeutet, dass etwa die Hälfte des Sachgebietes (= 1000 Jahre), das die Kunstgeschichte bis in die Gegenwart umfasst, nicht angemessen unterrichtet wird. Dies hat nicht zuletzt mit der Polyvalenz der Lehrveranstaltungen zu tun, da im Lehramtsstudium Bildende Kunst, wo an der Universität Siegen die hauptamtlichen Stellen zum Fach Kunstgeschichte beheimatet sind, die Sachgebiete Christliche Archäologie und Mittelalter nicht vorgesehen sind. Um diesem aus dieser für das Fach Kunstgeschichte grundlegenden Lücke resultierenden Defizit zu begegnen, muss eine zusätzliche hauptamtliche Stelle mit hohem Lehrdeputat mit dem Schwerpunkt „Kunstgeschichte des Mittelalters und ihre Didaktik“ eingerichtet werden (Lehrkraft für besondere Aufgaben). Erst unter dieser

Voraussetzung ist ein Curriculum gesichert, das den üblichen Anforderungen des Faches entspricht.

Das Ergänzungsfach entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Durch diese zusätzliche Stelle („*Kunstgeschichte des Mittelalters und ihre Didaktik*“) wird auch dem Nachteil begegnet, der sich zwangsläufig aus der Polyvalenz der einzelnen Lehrveranstaltungen ergibt, insbesondere in der engen Verknüpfung mit dem Lehramtsstudium „Bildende Kunst“. Die zusätzliche Stelle wird dazu beitragen, in den Lehrveranstaltungen nach den Anforderungen für die unterschiedlichen Studienfächern bzw. -gängen zu differenzieren. Erst unter dieser Voraussetzung können dann auch forschungsorientierte Seminare im Fach Kunstgeschichte angeboten werden, die Studierende für das Lehramt Bildende Kunst, wo künstlerische Praxis im Vordergrund steht, überfordern würden.

Sprachen werden vorausgesetzt, aber nicht abgeprüft. Sprachen wie Latein sind schwer durchzusetzen.

Es finden regelmäßig regionale und internationale Exkursionen statt. Bei den regionalen Exkursionen werden vor allem die großen Museen und Ausstellungen in Deutschland besucht. Die internationalen Exkursionen führen zu den klassischen Zielen des Faches Kunstgeschichte in Europa. Finanziell unterstützt wird das Fach dabei aus eingeworbenen Mitteln sowie aus Mitteln der Fakultät.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen bestimmt. Für die Module sind Modulprüfungen vorgesehen, die zu den vermittelnden Kompetenzen passen. Es erscheint sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums alle notwendigen Prüfungsformen kennen lernen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das den Studierenden im Rahmen der ihnen obliegenden Informationspflicht zugänglich ist.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehrleistung im Ergänzungsfach Kunstgeschichte soll von einem Professor und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern mit jeweils 50 % einer Vollzeitstelle erbracht werden. Es wird regelmäßig ein Lehrauftrag im Bereich vergeben.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind laut Antrag vorhanden.

Bewertung

Um das Fach in dem kombinatorischen Studiengang in der gesamten Breite angemessen vertreten zu können, muss eine zusätzliche hauptamtliche Stelle mit hohem Lehrdeputat mit dem Schwerpunkt „*Kunstgeschichte des Mittelalters und ihre Didaktik*“ eingerichtet werden (siehe Kapitel 2.4.2). **(Monitum 4)** Dies würde dazu beitragen, das Fach in seiner gesamten Breite zu lehren und – durch die Verknüpfung mit der Didaktik des Faches – insgesamt zu einer dringend notwendigen Entflechtung der Verknüpfung der Lehrveranstaltungen mit anderen Studiengängen beitragen, insbesondere mit denen für das Lehramt „Bildende Kunst“.

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.5 B.A. Philosophie (Kernfach, Ergänzungsfach) & M.A. Philosophie (Kernfach, Ergänzungsfach)

2.5.1 Profil und Ziele

Die **Bachelorteilstudiengänge Philosophie** sollen eine kompakte Vermittlung von für die Wissensgesellschaft unverzichtbarem Reflexions- und Orientierungswissen leisten. Aufbauend auf der Behandlung grundsätzlicher philosophischer Fragestellungen soll eine flexible Orientierung an konkreten gesellschaftlichen Problem- und Konfliktlagen mit der Thematisierung von Fragen wie z.B. der Gen- und Medizinethik, der Menschenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit, des Konfliktes der Kulturen u.a. erfolgen. Die Leitidee des vorliegenden Konzepts ist, den Studierenden die Philosophie in ihren substanziellen systematischen Teilgebieten und in den entscheidenden Phasen ihrer historischen Entwicklung zu vermitteln.

Für die Zulassung müssen Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Seit der Erstakkreditierung wurden Lateinkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung abgeschafft.

Studierende sollen mit den **Masterteilstudiengängen Philosophie** vertiefende fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in der Philosophie erlangen. Das Studium soll Studierende insbesondere dazu qualifizieren, sich philosophische Problem- und Themenfelder eigenständig zu erarbeiten und eine philosophische Position zu entwickeln. Außerdem sollen sie sich erweiterte Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen erarbeiten.

Für das Masterstudium der Philosophie wird zugelassen, wer über einen Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit dem Fach Philosophie oder vergleichbaren Studiengängen verfügt und diesen i. d. R. mindestens mit der Note gut (2,0) absolviert hat. Es werden Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache vorausgesetzt.

Bewertung

Die Studiengänge sind primär auf wissenschaftlich-forschende Tätigkeiten mit besonderer Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Problemfelder ausgerichtet. Die Ziele werden gleichermaßen nachvollziehbar und transparent präsentiert. Sie passen bestens zu den Schwerpunkten des Instituts und beinhalten neben fachwissenschaftlichen auch überfachliche Kompetenzen, die in einer Reihe von Berufsfeldern gefragt sind. Das Studienprogramm leistet damit nicht nur einen bedeutenden Beitrag zur wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation der Studierenden, sondern fördert auch ihre Persönlichkeitsbildung und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und im Rahmen der Prüfungsordnungen veröffentlicht. Bislang werden für das Masterstudium allerdings nur Studierende zugelassen, die einen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss im Fach Philosophie aufzuweisen haben. Um auch qualifizierte Studierende aus benachbarten Fächern das Studium des Fachs Philosophie im Masterstudiengang zu ermöglichen, sollten die Zulassungsbedingungen erweitert werden. Dabei sollte auch darüber nachgedacht werden, inwieweit sich Teile des Bachelorstudiums im Rahmen des Masterstudiums nachholen lassen, um alle Studierenden auf ein ähnliches Qualifikationsniveau zu bringen. **(Monitum 7)**

2.5.2 Qualität des Curriculums

In den **Bachelorteilstudiengängen** sind neben den grundlegenden Teilgebieten der Theoretischen und Praktischen Philosophie die philosophischen Basiskompetenzen verbindliche Lehrin-

halte. Das Studium gliedert sich in eine zweisemestrige Einführungs- und eine daran anknüpfende viersemestrige Qualifizierungsphase.

Die Einführungsphase dient zur Orientierung der Studierenden und zur Vermittlung grundlegender methodischer Fähigkeiten und fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Die Qualifizierungsphase dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsphase erworbenen Kenntnisse und bietet durch ein Wahlpflichtangebot die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung der Studieninhalte.

In den für das Fach Philosophie angebotenen Studienmodellen umfasst das Kernfachstudium 6 Pflicht- und 3 Wahlpflicht-, das Ergänzungsfachstudium 3 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodule. Unter den Pflichtmodulen befinden sich 3 Einführungsmodule, die philosophische Methoden und Kenntnisse in grundlegenden Teilbereichen der Philosophie vermitteln und damit für den Besuch der Qualifikationsmodule in der Qualifizierungsphase (in der sich auch die Wahlpflichtmodule befinden) vorbereiten.

Sämtliche Module sind laut Aussage des Fachs eigens für die Teilstudiengänge konzipiert worden, jedoch auch im Hinblick darauf, den überwiegenden Teil (ggf. in einzelnen Veranstaltungen modifiziert) auch in die Lehramtsstudiengänge zu integrieren. Die Einführungsmodule und zwei der Qualifizierungsmodule werden auch im Rahmen des Studiums Generale der Fakultät I angeboten. Seit der Erstakkreditierung wurden die Prüfungsbelastung und die Anzahl der Leistungsnachweise in den Modulen reduziert. Die Zahl der Einführungskurse, die Überblickswissen vermitteln sollten, wurde ebenfalls reduziert.

Die **Masterteilstudiengänge Philosophie** umfassen im Kernfach sechs und im Ergänzungsfach drei obligatorische Module. Dies sind für beide Varianten die Module „Philosophie der Natur und Kultur“ (Inhalte: Metaphysik, Philosophie der Natur, Philosophie der Kultur), „Probleme der Theoretischen Philosophie“ (Inhalte: Ausgewählte Probleme der Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie) und „Probleme der Praktischen Philosophie“ (Inhalte: Ausgewählte Probleme der Praktischen Philosophie). Im Kernfach sind weiterhin folgende Module zu studieren: „Selbststudium“ (Inhalte: intensive, selbständige Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema im Anschluss an ein Seminar aus den Modulen M 1 bis M 3 oder mit einem frei gewählten Themenbereich), „Aufbaumodul“ (Inhalte: vertiefende/erweiternde Lehrveranstaltungen aus den Modulen M 1 bis M 3) und „Forschungsmodul“ (Inhalte: vertiefende/erweiternde Lehrveranstaltung den Modulen M 1 bis M 3 sowie Teilnahme an einem Forschungskolloquium).

Bewertung

Die Curricula sind in ihren Inhalten und ihrer klaren modularen Gliederung überzeugend gestaltet. Sie entsprechen den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen sowie den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau festgelegt werden. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen der Studiengänge orientiert. Die vorgenommenen Änderungen an den Curricula sind transparent und inhaltlich wie strukturell nachvollziehbar. Die Module werden im Handbuch vollständig dokumentiert und hinreichend detailliert ausbuchstabiert.

Der Aufbau der Studiengänge ist aus pädagogisch-didaktischer wie auch aus fachlicher Sicht ausgesprochen sinnvoll, die Lehr- und Lernformen sind den Zielen bestens angepasst. Besonders hervorzuheben ist das Modul „Selbststudium“, durch das u.a. die Möglichkeit geschaffen wird, ein klassisches Werk der Philosophie von vorne bis hinten durchzuarbeiten. Viele der Module vermitteln außerdem nicht nur Fachwissen und fachbezogene methodisch-systematische Kompetenzen, sondern auch allgemeine Kompetenzen und fachübergreifendes Wissen. Die Studienanforderungen lassen sich in der Regelstudienzeit bewältigen.

In jedem Modul muss eine Prüfung abgeleistet werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert. Sie entsprechen in Art und Umfang den angestrebten Qualifikati-

onszielen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sowohl in den Bachelor- wie auch in den Masterteilstudiengängen für Philosophie als Kernfach mindestens vier schriftliche Hausarbeiten und mindestens eine mündliche Prüfung als Leistungen vorgesehen sind, nicht aber mündliche Prüfungsformen wie Präsentationen und Referate. Die Varianz an Prüfungsformen sollte in dieser Richtung erweitert werden, um den Studierenden noch stärker die Präsentationskompetenzen zu vermitteln, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit von zentraler Bedeutung sind. **(Monitum 6)**

2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre in den Philosophie-Studiengängen wird durch drei Professuren und 3,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet. Zur Ergänzung des Lehrangebots in Philosophie - insbesondere in Bereichen, die durch die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren des Fachs nicht abgedeckt sind - werden in geringem Maße Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Viele der im Stellenplan genannten Personen scheiden in den nächsten beiden Jahren aus dem Hochschuldienst. Es ist sehr zu begrüßen, dass die entsprechenden Stellen alle neu besetzt werden. Dadurch sind auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen und sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht ausreichend personelle Ressourcen vorhanden, um Lehre und Betreuung der Studierenden insbesondere im Masterstudiengang zu gewährleisten. Dasselbe gilt für die sächliche Ausstattung.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Geschichte“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Geschichte“ (Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Internationale Kulturhistorische Studien“ (M.A.)
- „Philosophie“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Philosophie“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive“ (Kernfach) (B.A.)
- „Religion im europäischen Kontext“ (Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Kunstgeschichte“ (Ergänzungsfach) (B.A.)

an der Universität Siegen mit Auflagen zu akkreditieren.

Übergreifendes Monitum:

1. Qualitätssichernde Instrumente und Maßnahmen, die an der Universität bzw. der Fakultät bestehen, sollten besser und flächendeckend genutzt werden. Dabei sollte der tatsächliche Workload noch genauer erfasst werden.
2. Mögliche Studienleistungen innerhalb eines Moduls müssen aus Gründen der Transparenz genauer ausgewiesen werden.

Monitum zum Teilstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien:

3. Es sollte darauf geachtet werden, dass im Rahmen des Studiengangs die Vertiefung eines disziplinären fachlichen Schwerpunkts erfolgt.

Monitum zum Teilstudiengang Kunstgeschichte:

4. Um in der Lehre die Breite der Kunstgeschichte abzusichern, muss eine hauptamtliche Lehre, z.B. eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, für den Bereich „Kunstgeschichte des Mittelalters und ihre Didaktik“ dauerhaft sichergestellt werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Philosophie:

5. Die Studierenden sollten in stärkerem Maße über Berufsfelder informiert werden, die durch Abschluss des Fachs Philosophie realistisch sind. Dabei sollte die Beratung der Studierenden intensiviert werden.
6. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erweitert werden. Insbesondere sollten in stärkerem Maße mündliche Prüfungsformen wie Präsentationen und Referate eingesetzt werden.
7. Um auch qualifizierte Studierende aus benachbarten Fächern das Studium des Fachs Philosophie im Masterstudiengang zu ermöglichen, sollten die Zulassungsbedingungen erweitert werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive und Religion im europäischen Kontext:

8. Der Austausch zwischen Lehrenden beider Konfessionen in Hinsicht auf das „ökumenische“ Lehrangebot muss institutionalisiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das entsprechende Lehrangebot gemeinsam geplant und unter Einbeziehung der Studierenden abgestimmt umgesetzt wird. Die Transparenz dieses besonderen Lehrangebots muss hinsichtlich der Ziele und Inhalte erkennbar werden.
9. Es müssen Veranstaltungen in das Curriculum integriert werden, in denen Perspektiven der beiden Konfessionen durch jeweilige Vertreterinnen und Vertreter repräsentiert werden.
10. Das Erlernen der originalen Sprachen sollte auf freiwilliger Basis angeboten werden. Dabei sollte die Kreditierbarkeit im Rahmen des Studiums Generale geprüft werden.

Monitum zum Teilstudiengang Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive:

11. Bei der Formulierung der Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sollten Berufsfelder im kirchlichen Kontext nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Monita zum Teilstudiengang Religion im europäischen Kontext:

12. Religionswissenschaftliche Kompetenzen müssen verbindlich in die Lehre einbezogen und für die Studierenden erkennbar werden.
13. Der Titel des Studiengangs sollte besser an die Inhalte angepasst werden.
14. In die Lehrveranstaltung sollten auch über das Christliche hinausgehende Perspektiven zum Zwecke einer Verbesserung der Berufsperspektive dargestellt werden. Im Sinne der Religiösen Pluralität sollte insbesondere der Islam integriert werden.
15. Es sollten mehr eigenständige Module bzw. Lehrveranstaltungen für den Teilstudiengang angeboten werden.